

GEMEINDE SUGENHEIM
6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan vom 27.09.1994

GEMEINDE SUGENHEIM
6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000





Kartengrundlage: Flächennutzungsplan vom 27.09.1994

GEMEINDE SUGENHEIM
6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)

-  Grenze Änderungsbereich
-  Fläche für die Landwirtschaft

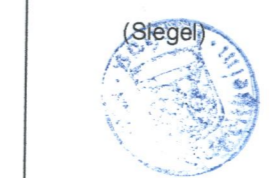
Planung

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sondergebiet
Zweckbestimmung Photovoltaik
-  Eingrünungsmaßnahmen

GEMEINDE SUGENHEIM
6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.01.2022 hat in der Zeit vom 08.03.2022 bis 14.04.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.01.2022 hat in der Zeit vom 08.03.2022 bis 14.04.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 17.03.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 17.03.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2023 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.06.2023 festgestellt.

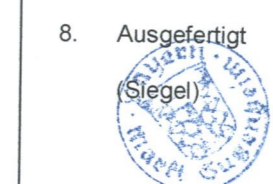


Gemeinde Sugenheim, den 01.05.2024

Anton Schiefer
Reinhold Klein
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 13-6016-FAR/AZ 2.5.24.2024, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)



Gemeinde Sugenheim, den 08.05.2024

Anton Schiefer
Reinhold Klein
Erster Bürgermeister

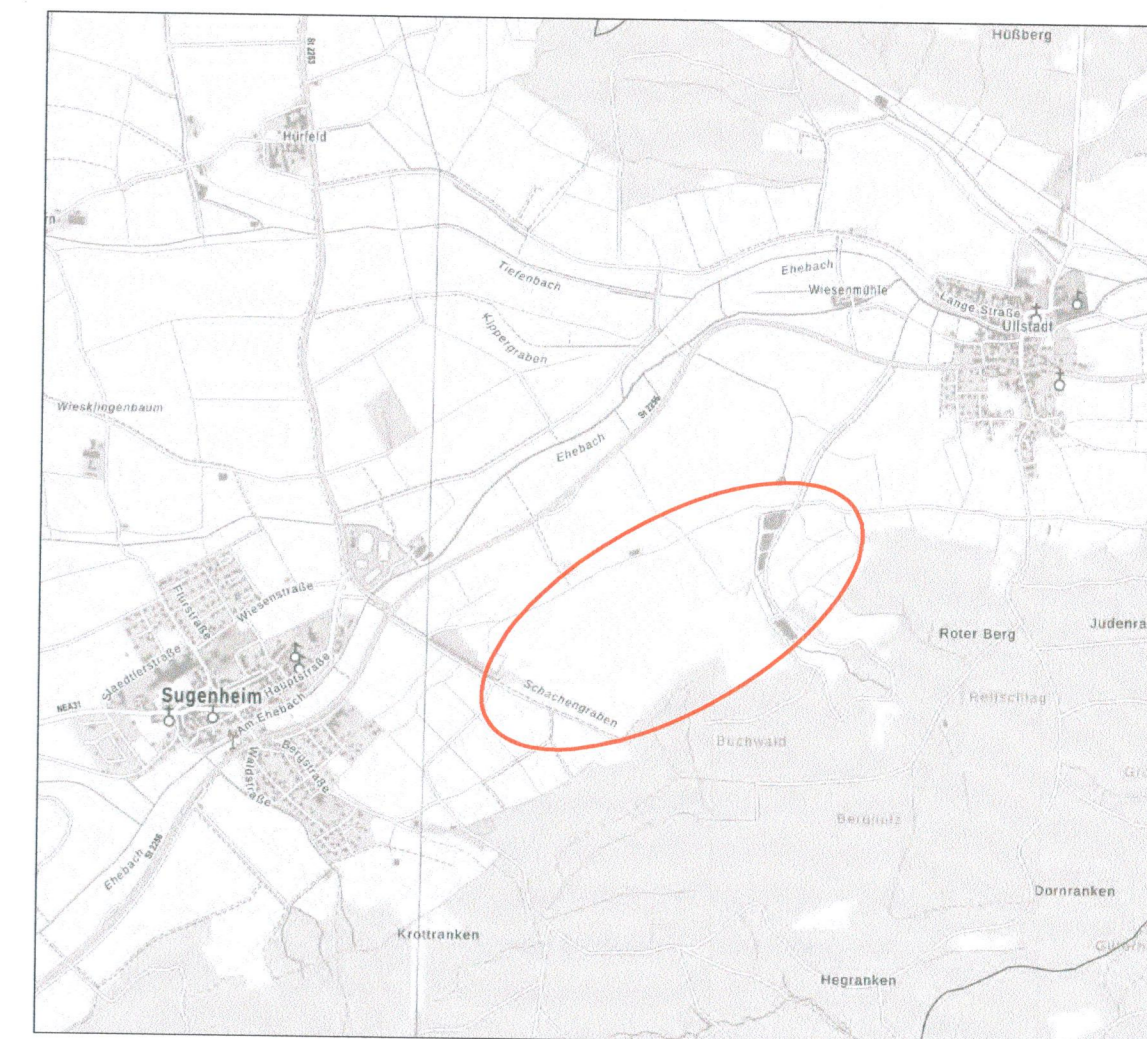
9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am 10.05.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Gemeinde Sugenheim, den 27.05.2024

Anton Schiefer
Reinhold Klein
Erster Bürgermeister

GEMEINDE SUGENHEIM
6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 12.06.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

